



HESSISCHER LANDTAG

03. 07. 96

Dem
Haushaltsausschuß
überwiesen

Änderungsantrag der Fraktion der CDU

zum Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz zur
Änderung des Gesetzes über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr
1996 (Nachtragshaushaltsgesetz 1996) und zur Änderung
anderer Rechtsvorschriften
Drucksache 14/1823

- Einzelplan 03 -

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel	03 66	Hessisches Forstamt Fulda
Titel	461 01	Globale Mehrausgaben für Personalausgaben.

Der Ansatz von 60.000 DM wird gestrichen.

Begründung:

Die Veranschlagung erfolgt zentral bei
Kap. 17 16 461 01.

Wiesbaden, den 03. Juli 1996/ÄACDU01-20

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Dr. Jung